



Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH
Tullastraße 71
76131 Karlsruhe

Preisliste für die Nutzung der
Serviceeinrichtungen
der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH

gültig ab: 11. April 2016 mit Wirkung ab 11. Dezember 2016

Stand: 19. Oktober 2015

Einleitung

Die Preisliste für Serviceeinrichtungen dient der Berechnung der Entgelte für die Nutzung der durch die AVG betriebenen Serviceeinrichtungen. Sie ergänzt die in den Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen veröffentlichten Entgeltgrundsätze. Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Das Entgelt umfasst sowohl den Zugang zur Infrastruktur als auch die durch die AVG erbrachten Leistungen in den Serviceeinrichtungen. Mit dem Nutzungspreis ist neben der Nutzung der Serviceeinrichtungen auch die Leistung der Betriebsführung während der Besetzungszeit unserer Betriebsstellen abgegolten.

Die Trassenpreise für die Trassen, die notwendig sind, um die Serviceeinrichtungen zu erreichen, sind nicht in den Preisen enthalten.

Da die Personalkosten sowie die Preise für Rohstoffe und Ausrüstungsgegenstände für die Serviceeinrichtungen nach unserer Einschätzung weiter steigen werden, ist für die Folgejahre mit dem Zwang zu weiteren Preisanpassungen zu rechnen.

Inhaltsverzeichnis

1. Stationsgebühren.....	3
2. Abstellgleise	11
3. Tankstellen.....	13
4. Werkstatt	14
5. Elektranten	16
6. Wasserkräne	17
7. sonstige Gebühren	17

1. Stationsgebühren

Stationsgebühren Jahrespauschale und Preise für Einzelhalte
--

Stationsname	Jahrespauschale ab 11.12.16	Einzelhalt ab 11.12.16
Ittersbach/Bad Herrenalb - Ettlingen - Karlsruhe (9420 und 9421)		
Reichenbach Kurpark	13.325,00 €	1,75 €
Reichenbach Bf	13.325,00 €	2,25 €
Langensteinbach Schießhüttenäcker	13.325,00 €	1,75 €
Langensteinbach Bf	13.325,00 €	2,25 €
Langensteinbach St. Babara	13.325,00 €	1,75 €
Spielberg	13.325,00 €	2,25 €
Ittersbach Industrie	13.325,00 €	2,25 €
Ittersbach Bf	13.325,00 €	1,75 €
Ittersbach Rathaus	13.325,00 €	1,75 €
Albtalbahnhof Ost	14.862,50 €	2,46 €
Dammerstock	14.862,50 €	1,96 €
Schloss Rüppurr	14.862,50 €	1,96 €
Ostendorfplatz	14.862,50 €	1,96 €
Tulpenstr.	14.862,50 €	1,96 €
Rüppurr Battstr.	14.862,50 €	2,46 €
Neuwiesenreben	14.862,50 €	1,96 €
Ettlingen Wasen	14.862,50 €	1,96 €
Ettlingen Erbprinz	14.862,50 €	1,96 €
Ettlingen Stadt	28.187,50 €	4,71 €
Ettlingen Albgaubad	14.862,50 €	2,46 €
Ettlingen Spinnerei	13.325,00 €	1,75 €
Busenbach	26.650,00 €	4,50 €
Etzenrot	13.325,00 €	2,25 €
Fischweier	13.325,00 €	2,25 €
Marxzell	13.325,00 €	2,25 €
Frauenalb-Schielberg	13.325,00 €	2,25 €
Steinhäusle	9.327,50 €	1,23 €
Kullenmühle	13.325,00 €	1,75 €
Bad Herrenalb Bf	13.325,00 €	2,25 €
Karlsruhe - Neureut - Eggenstein - Leopoldshafen - Hochstetten (9429)		
Welschneureuter Str.	14.862,50 €	2,46 €
Bärenweg	14.862,50 €	1,96 €
Adolf-Ehrmann-Bad	14.862,50 €	1,96 €
Neureut Kirchfeld	14.862,50 €	2,46 €

Stationsname	Jahrespauschale ab 11.12.16	Einzelhalt ab 11.12.16
Eggenstein Süd	13.325,00 €	1,75 €
Eggenstein Bf	13.325,00 €	1,75 €
Eggenstein Spöcker Weg	13.325,00 €	1,75 €
Eggenstein Schweriner Str.	13.325,00 €	1,75 €
Leopoldshafen Viermorgen	13.325,00 €	1,75 €
Leopoldshafen Leopoldstr.	13.325,00 €	1,75 €
Leopoldshafen Frankfurter Str.	13.325,00 €	2,25 €
Linkenheim Süd	13.325,00 €	1,75 €
Linkenheim Friedrichstraße	13.325,00 €	2,25 €
Karlsruhe - Bruchsal - Ubstadt - Odenheim/ -Menzingen (4000, 9413 und 9412)		
Weingarten	33.312,50 €	5,63 €
Untergrombach	33.312,50 €	4,38 €
Gewerbliches Bildungszentrum	26.650,00 €	3,50 €
Bruchsal Schlossgarten	13.325,00 €	1,75 €
Bruchsal Stegwiesen	13.325,00 €	1,75 €
Ubstadt Ort	13.325,00 €	2,25 €
Ubstadt Salzbrunnen	13.325,00 €	1,75 €
Unteröwisheim M.Luther-Str.	13.325,00 €	1,75 €
Unteröwisheim Bf	13.325,00 €	2,25 €
Oberöwisheim	13.325,00 €	1,75 €
Münzesheim Bf	13.325,00 €	2,25 €
Münzesheim Ost	13.325,00 €	1,75 €
Gochsheim	13.325,00 €	2,25 €
Bahnbrücken	13.325,00 €	1,75 €
Menzingen	13.325,00 €	2,25 €
Ubstadt Uhlanstr.	13.325,00 €	1,75 €
Stettfeld	13.325,00 €	2,25 €
Zeutern Sportplatz	13.325,00 €	1,75 €
Zeutern Bf	13.325,00 €	2,25 €
Zeutern Ost	13.325,00 €	1,75 €
Odenheim West	13.325,00 €	1,75 €
Odenheim Bf	13.325,00 €	2,25 €
Karlsruhe - Bretten - Eppingen - Heilbronn (4201 und 4950)		
Albtalbahnhof West	14.862,50 €	2,46 €
Durlach Bf. Gleise 11 und 12	14.862,50 €	2,46 €
Durlach Hubstr.	14.862,50 €	2,25 €
Grötzingen Oberausstr. Hoch	14.862,50 €	1,96 €
Berghausen Hummelberg	14.862,50 €	1,96 €
Jöhlingen West	14.862,50 €	2,46 €
Jöhlingen Bf	14.862,50 €	2,46 €

Stationsname	Jahrespauschale ab 11.12.16	Einzelhalt ab 11.12.16
Wössingen Bf	28.187,50 €	4,71 €
Wössingen Ost	14.862,50 €	2,46 €
Dürrerbüchig	28.187,50 €	3,71 €
Rinklingen	14.862,50 €	1,96 €
Bretten Stadtmitte	14.862,50 €	1,96 €
Bretten Wannengeweg	14.862,50 €	1,96 €
Bretten Schulzentrum	14.862,50 €	1,96 €
Bretten Kupferhölde	14.862,50 €	1,96 €
Gölshausen Bf	28.187,50 €	4,71 €
Gölshausen Industrie	14.862,50 €	2,46 €
Bauerbach Bf	28.187,50 €	4,71 €
Oberderdingen	14.862,50 €	1,96 €
Flehingen Bf	28.187,50 €	4,71 €
Zaisenhausen	28.187,50 €	4,71 €
Sulzfeld Bf	28.187,50 €	4,71 €
Eppingen West	14.862,50 €	1,96 €
Eppingen Bf	14.862,50 €	4,71 €
Gemmingen West	14.862,50 €	1,96 €
Gemmingen Bf	14.862,50 €	2,46 €
Stetten am Heuchelberg	14.862,50 €	2,46 €
Schwaigern West	14.862,50 €	2,46 €
Schwaigern Bf	14.862,50 €	2,46 €
Schwaigern Ost	14.862,50 €	1,96 €
Leingarten West	14.862,50 €	2,46 €
Leingarten Mitte	14.862,50 €	2,46 €
Leingarten Bf	14.862,50 €	2,46 €
Leingarten Ost	14.862,50 €	2,46 €
Böckingen West	14.862,50 €	1,96 €
Böckingen Schul.	14.862,50 €	1,96 €
Böckingen Sonnenbrunnen	14.862,50 €	1,96 €
Rastatt - Gaggenau - Gernsbach - Forbach - Baiersbronn - Freudenstadt (4240)		
Rastatt Beinle	14.862,50 €	1,96 €
Kuppenheim	14.862,50 €	2,46 €
Bischweier	14.862,50 €	2,46 €
Bad Rotenfels Schloss	14.862,50 €	2,46 €
Bad Rotenfels BF (Rotherma)	14.862,50 €	2,46 €
Bad Rotenfels Weinbrennerstr.	14.862,50 €	1,96 €
Gaggenau Bf	14.862,50 €	2,46 €
Gaggenau Mercedes-Benz Werk	14.862,50 €	1,96 €
Ottenau	14.862,50 €	1,96 €
Hörden	14.862,50 €	1,96 €

Stationsname	Jahrespauschale ab 11.12.16	Einzelhalt ab 11.12.16
Gernsbach Bf	28.187,50 €	4,71 €
Gernsbach Mitte	14.862,50 €	1,96 €
Obertsrot	14.862,50 €	1,96 €
Hilpertsau	14.862,50 €	2,46 €
Weisenbach	28.187,50 €	4,71 €
Au im Murgtal	14.862,50 €	1,96 €
Langenbrand	14.862,50 €	2,46 €
Gausbach	14.862,50 €	1,96 €
Forbach	28.187,50 €	4,71 €
Raumünzach	28.187,50 €	4,71 €
Kirschbaumwasen	28.187,50 €	1,43 €
Schönmünzach	28.187,50 €	4,71 €
Schwarzenberg	28.187,50 €	3,71 €
Huzenbach	28.187,50 €	3,71 €
Röt	28.187,50 €	3,71 €
Heselbach	28.187,50 €	4,71 €
Klosterreichenbach	28.187,50 €	3,71 €
Baiersbronn Schule	28.187,50 €	3,71 €
Baiersbronn Bf	28.187,50 €	4,71 €
Friedrichstal	28.187,50 €	3,71 €
Freudenstadt Stadt	28.187,50 €	4,71 €
Freudenstadt Schulzentrum/Panoramabad	28.187,50 €	3,71 €
Freudenstadt Industriegebiet	14.862,50 €	1,96 €
Wörth - Karlsruhe (3443)		
Wörth Alte Bahnmeisterei	13.325,00 €	1,75 €
Maximiliansau West	13.325,00 €	1,75 €
Maximiliansau Eisenbahnstr.	13.325,00 €	1,75 €
Maxau	13.325,00 €	1,75 €
Karlsruhe - Pfinztal - Remchingen - Pforzheim (4200, 4201 und 9496)		
Grötzingen Oberausstr. Tief	14.862,50 €	2,46 €
Grötzingen Krappmühlenweg	14.862,50 €	2,46 €
Berghausen Pfinzbrücke	14.862,50 €	1,96 €
Berghausen (Baden)	14.862,50 €	2,46 €
Am Stadion	14.862,50 €	1,96 €
Söllingen Reetzstr.	14.862,50 €	1,96 €
Söllingen	28.187,50 €	4,71 €
Söllingen Kapellenstr.	14.862,50 €	1,96 €
Kleinsteinbach	13.325,00 €	2,25 €
Wilferdingen-Singen Remchingen	9.020,00 €	2,25 €
Königsbach (Baden)	34.572,50 €	5,63 €

Stationsname	Jahrespauschale ab 11.12.16	Einzelhalt ab 11.12.16
Bilfingen Bf	34.572,50 €	5,63 €
Ersingen West	14.862,50 €	2,25 €
Ersingen Bf	34.572,50 €	5,63 €
Ispringen Bf	34.572,50 €	5,63 €
Ispringen West (nach Fertigstellung)	14.862,50 €	2,25 €
Pforzheim - Neuenbürg - Höfen - Calmbach - Bad Wildbad (4850 und 4851)		
Pforzheim Maihalden	10.557,50 €	2,46 €
Brötzingen Mitte	10.557,50 €	2,46 €
Brötzingen Sandweg	14.862,50 €	1,96 €
Brötzingen Wohnlichstr.	14.862,50 €	1,96 €
Birkenfeld	14.862,50 €	1,96 €
Neuenbürg Bf	14.862,50 €	2,46 €
Neuenbürg Süd	14.862,50 €	1,96 €
Neuenbürg Freibad	14.862,50 €	1,96 €
Rotenbach	10.865,00 €	1,43 €
Eyachbrücke	14.862,50 €	1,96 €
Höfen Nord	10.865,00 €	1,43 €
Höfen Bf	14.862,50 €	1,96 €
Calmbach Bf	14.862,50 €	2,46 €
Calmbach Süd	14.862,50 €	1,96 €
Bad Wildbad Nord	14.862,50 €	1,96 €
Bad Wildbad Bf	14.862,50 €	2,46 €
Bruchsal - Heildesheim - Helmsheim - Gondelsheim - Bretten (4130)		
Bruchsal Tunnelstr.	13.325,00 €	1,75 €
Bruchsal Schlachthof	13.325,00 €	1,75 €
Heildesheim Nord	13.325,00 €	1,75 €
Heildesheim Bf	13.325,00 €	4,50 €
Helmsheim	13.325,00 €	1,75 €
Gondelsheim Schlossstadion	13.325,00 €	1,75 €
Gondelsheim Bf	13.325,00 €	4,50 €
Diedelsheim	13.325,00 €	1,75 €
Maulbronn West - Maulbronn (4841)		
Maulbronn West (AVG Bahnsteig)	13.325,00 €	2,25 €
Maulbronn Stadt	13.325,00 €	2,25 €
Hinterweidenthal Ost - Bundenthal-Rumbach (3312)*		
Hinterweidenthal Ort	13.325,00 €	1,75 €
Moosbachtal	13.325,00 €	1,75 €
Dahn	13.325,00 €	4,50 €
Dahn Süd	13.325,00 €	1,75 €
Busenberg-Schindhard	13.325,00 €	1,75 €
Bruchweiler-Bärenbach	13.325,00 €	1,75 €

Stationsname	Jahrespauschale ab 11.12.16	Einzelhalt ab 11.12.16
Bundenthal-Rumbach	13.325,00 €	2,25 €
Heilbronn - Neckarsulm (4914)		
Neckarsulm	22.796,50 €	2,96 €
Neckarsulm Süd	14.862,50 €	1,96 €

* Für vom Aufgabenträger bestellte Leistungen (Zugtrassen und Stationshalte), die im Kursbuch der Deutschen Bahn AG unter der Kursbuchstrecke 675.1 verzeichnet sind, gilt eine jährliche Pauschale von 93.000 Euro.

Antragsgebühr bei Stationen

Die AVG berechnet für Anträge für die Benutzung von Stationen pro Arbeitsstunde der Streckenmanager 100,79 Euro zzgl. MwSt. für die erste angefangene Stunde inkl. Rechnungserstellung, für jede weitere angefangene Arbeitsstunde 67,20 Euro zzgl. MwSt., wenn nicht gleichzeitig eine Trassenbestellung vorliegt. Die Kosten der AVG werden mit Trassenpreisen und Entgelten für die Benutzung von Stationen verrechnet, wenn die Dienstleistung tatsächlich in Anspruch genommen wird.

Bei Fahrten die außerplanmäßige Besetzungen der Betriebsstellen erfordern, wird pro Mitarbeiter und angefangener $\frac{1}{4}$ Stunde 25,20 Euro berechnet.

Um die Verwaltungskosten wenigstens teilweise zu decken, berechnet die AVG einen Mindestbetrag von 100,79 Euro zzgl. MwSt. pro Rechnung. Wird dieser Betrag überschritten, fallen keine zusätzlichen Verwaltungsgebühren an.

Stornoregelung bei Stationen

Werden Bestellungen von Zughalften mehr als acht Monate vor Beginn einer Fahrplanperiode abbestellt bzw. zurückgenommen, stellt die AVG lediglich die ihr entstandenen Kosten in Rechnung. Bei Abbestellungen / Rücknahmen von Bestellungen für Zughalften innerhalb von acht Monaten vor Beginn bzw. innerhalb der Fahrplanperiode werden die Stationsgebühren zu 80 Prozent in Rechnung gestellt.

AVG-Stationen an DB-Strecken

Haltepunkt / Bahnhof	Jahrespauschale in Euro
Diedelsheim	13.325,00
Gondelsheim Bf.	26.650,00
Gondelsheim Schloßstadion	13.325,00
Helmsheim	13.325,00
Heidelsheim Bf.	26.650,00
Heidelsheim Nord	13.325,00
Bruchsal Schlachthof	13.325,00
Bruchsal Tunnelstraße	13.325,00
Weingarten	33.312,50
Untergrombach	33.312,50
Bruchsal GBZ	26.650,00
Ispringen Bf.	34.572,50
Ersingen Bf.	34.572,50
Ersingen West (nach Fertigstellung)	14.585,00
Bilfingen	34.572,50
Königsbach (Baden)	34.572,50
Remchingen Gleis 1	9.020,00
Kleinsteinbach	13.325,00
Söllingen Kapellenstr.	14.862,50
Söllingen Bf.	28.187,50
Söllingen Reetzstr.	14.862,50
Wörth Alte Bahnmeisterei	13.325,00
Maximiliansau Eisenbahnstr.	13.325,00
Maximiliansau West	13.325,00
Maxau	13.325,00

2. Abstellgleise

Die Gebühren sind abhängig von der Gleislänge und von der Anzahl und Bauart der Weichen, die die benutzten Gleise anschließen.

Miete pro Jahr und Gleismeter nicht elektrifiziert	17,19 Euro
Miete pro Jahr und Gleismeter elektrifiziert	19,03 Euro
Miete pro Jahr und Gleismeter nicht elektrifiziert, überdacht	136,33 Euro
Miete pro Jahr und Gleismeter elektrifiziert, überdacht	151,50 Euro

Pauschale pro Gleis bei Anschluss pro Anschlussweiche:

Ortsgestellt, angeschlossen an AVG-Nebengleis	2.327,13 Euro
Stellwerksgestellt, angeschlossen an AVG-Nebengleis	6.041,09 Euro
Angeschlossen an AVG-Durchgangsgleis	10.357,06 Euro
Stellwerksgestellt, angeschlossen an DB- Nebengleis	7.123,24 Euro
Stellwerksgestellt, angeschlossen an DB- Hauptgleis	11.439,21 Euro

Neben der Möglichkeit zur langfristigen Bindung besteht in Abhängigkeit von der Auslastung der Anlagen die Möglichkeiten, Serviceeinrichtungen auch nur für kurze Zeit zu nutzen. Für Nutzungszeiten von unter einem Jahr ergeben sich die Nutzungsentgelte zeitanteilig aus den Jahrespreisen. Auf die sich so ergebenden Preisen wird ein Zuschlag in Höhe von 20 Prozent des errechneten Betrages für monatliche Nutzung, von 50 Prozent für tägliche Nutzung und von 70 Prozent für stündliche Nutzung erhoben. Unterstehende Tabelle verdeutlicht die Methodik zur Ableitung der Preise der kurzzeitigen Nutzung.

Nutzungszeitraum	Entgeltanteil	Zuschlag
1 Monat	1/12 des Jahresnutzungsentgeltes	20 %
1 Tag	1/365 des Jahresnutzungsentgeltes	50 %
1 Stunde	1/24 des Tagesnutzungsentgeltes ohne Zuschlag	70 %

Der Mindestbetrag pro kurzfristige Nutzung beträgt 45,00 Euro zzgl. MwSt.

Die Dauer des Aufenthalts ist zusammen mit der Trassenbestellung für Ein- und Ausfahrt vor Einfahrt in die Strecke/den Bahnhof anzugeben. Sollte die vorher angegebene Aufenthaltszeit überschritten werden, so wird auf die ab diesem Zeitpunkt anfallenden Bahnhofsgebühren ein Verzugsaufschlag in Höhe von 100 Prozent verrechnet.

Rangierfahrten in Abstellgleisen

Für die Nutzung der Abstellgleise zur Kurzwendung sowie Bereitstellung bzw. dem Abziehen eines Zuges zwischen einer örtlichen privaten Anlage und Streckengleisen innerhalb desselben Bahnhofsteils ohne AVG-Trassenbestellung bzw. –nutzung wird eine Pauschale pro Fahrt erhoben. Diese beträgt 10,00 € pro einfache Fahrt.

Um die Verwaltungskosten wenigstens teilweise zu decken wird ein Mindestbetrag von EUR 45,00 zzgl. MwSt. pro monatlicher Abrechnung erhoben. Wird dieser Betrag überschritten, fallen keine zusätzlichen Verwaltungsgebühren an.

Stornoregelung bei Abstellgleisen

Werden Bestellungen von Abstellgleise mehr als acht Monate vor Beginn einer Fahrplanperiode abbestellt bzw. zurückgenommen, stellt die AVG lediglich die ihr entstandenen Kosten in Rechnung. Bei der Abbestellung von angemieteten Abstellgleisen innerhalb von acht Monaten vor Mietbeginn bzw. innerhalb der Fahrplanperiode werden 80 Prozent des Mietpreises entweder bis zum Ablauf des Mietvertrags oder dem Ende der Fahrplanperiode fällig, je nachdem, welcher Fall früher eintritt. Es werden jedoch zur Abdeckung der Bearbeitungskosten im Stornierungsfall mindestens 45,00 Euro pro Bestellung bzw. Stornierung in Rechnung gestellt.

3. Tankstellen

Die Preise für Dieselkraftstoff setzen sich aus dem Einkaufspreis für Dieselkraftstoff der AVG sowie einem Aufschlag von 4 Prozent für Verwaltung und die Benutzung der Tankstelle zusammen. Für Betankungen außerhalb der gewöhnlichen Besetzungszeiten (siehe www.avg.info) wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 138,00 Euro pro Tankvorgang erhoben. Für die Fahrt zu den Tankstellen werden Trassengebühren gemäß dem Trassenpreiskatalog der AVG erhoben.

Es fallen keine Stornokosten für die Stornierung von Anmeldungen der Tankstelle an. Bei Stornierung von Anmeldungen außerhalb der Öffnungszeiten werden für entstandenen Kosten pauschal 80 Prozent von 138,00 Euro, entspricht 110,40 Euro, zzgl. gesetzlicher MwSt. für die Personalgestellung dann berechnet, wenn das Personal bereits im Personaleinsatzplan eingeplant wurde und nicht mehr rückgängig gemacht werden kann.

4. Werkstatt

Wartungsarbeiten und sonstige Arbeiten werden in der Werkstatt Ettlingen durch das Personal der AVG durchgeführt. Die Preisbildung richtet sich nach den Vorgaben der Stadt Karlsruhe für Geschäfte mit Dritten.

Stundenpreise Werkstatt Ettlingen

Es gelten folgende EUR-Sätze für Geschäfte mit Dritten:

	Je Stunde in EUR
Ingenieur	108,15
Meister	79,60
Monteur	73,95

- ◆ Angefangene Viertelstunden sind auf volle Viertelstunden, Rechnungsbeträge auf volle 1,00 Euro aufzurunden.
- ◆ Für Arbeitsleistungen außerhalb der üblichen Arbeitszeit sind zu den obigen Stundensätzen folgenden Prozentsätze zu berechnen, die der Mitarbeiter für die Mehrarbeit (z. B. an Sonn- oder Feiertagen) erhält:

an Samstagen	+ 33,33 %
an Sonntagen	+ 60,00 %
an Feiertagen	+ 100,00 %
Nachtdienst von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr	+ 60,00 %
- ◆ In den Stundensätzen sind alle Raum- und Sachkosten sowie Kosten für Aufsicht, Leitung und allgemeine Verwaltung enthalten.
- ◆ Nicht enthalten ist die Mehrwertsteuer.
- ◆ Eintretende Änderungen infolge Besoldungs- / Tarifänderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Das entnommene Lagermaterial wird mit 35 Prozent beaufschlagt. Verbrauchstoffe sowie Kleinmaterial wird pauschal mit 150,00 EUR pro Auftrag in Rechnung gestellt.

Stundenpreise Werkstatt Menzingen

Es gelten folgende EUR-Sätze für Geschäfte mit Dritten:

	Je Stunde in EUR
Ingenieur	126,23
Meister	97,58
Monteur	91,96

- ◆ Angefangene Viertelstunden sind auf volle Viertelstunden, Rechnungsbeträge auf volle 1,00 Euro aufzurunden.
- ◆ Für Arbeitsleistungen außerhalb der üblichen Arbeitszeit sind zu den obigen Stundensätzen folgende Prozentsätze zu berechnen, die der Mitarbeiter für die Mehrarbeit (z. B. an Sonn- oder Feiertagen) erhält:

an Samstagen	+ 33,33 %
an Sonntagen	+ 60,00 %
an Feiertagen	+ 100,00 %
Nachdienst von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr	+ 60,00 %

- ◆ In den Stundensätzen sind alle Raum- und Sachkosten sowie Kosten für Aufsicht, Leitung und allgemeine Verwaltung enthalten.
- ◆ Nicht enthalten ist die Mehrwertsteuer.
- ◆ Eintretende Änderungen infolge Besoldungs- / Tarifänderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Das entnommene Lagermaterial wird mit 35 Prozent beaufschlagt. Verbrauchstoffe sowie Kleinmaterial wird pauschal mit 150,00 EUR pro Auftrag in Rechnung gestellt.

Stornoregelung für die Werkstatt

Es fallen keine Stornokosten für die Stornierung von Anmeldungen in der Werkstatt an. Bei Stornierung von Anmeldungen außerhalb der Öffnungszeiten werden für entstandenen Kosten pauschal 80 Prozent von 138,00 Euro, entspricht 110,40 Euro, zzgl. gesetzlicher MwSt. für die Personalgestellung dann berechnet, wenn das Personal bereits im Personaleinsatzplan eingeplant wurde und nicht mehr rückgängig gemacht werden kann.

5. Elektranten

Die Preise für die Nutzung des Elektranten setzen folgendermaßen zusammen:

Eine Pauschale für Kapitalkosten sowie Wartungs- und Instandhaltungskosten der Anlage	pro Nutzung	5,40 Euro
Pauschale für die Arbeitszeitkosten der zuständigen Mitarbeiter vor Ort	pro An – und Abfahrt jeweils	12,90 Euro
Bearbeitung der Bestellung durch den Streckenmanager	pro Bestellung	45,00 Euro
Rechnungsstellung	pro Rechnung	45,00 Euro
Zuschlag für Ankunft oder Abfahrt außerhalb der üblichen Besetzungszeiten der Elektroabteilung der AVG	pro An – und Abfahrt	150,00 Euro
Stromkosten	pro kwh	Aktueller Beschaffungspreis
Zuschlag für Strombeschaffung	pro kwh	10% auf Stromkosten

Alle Preise sind zzgl. der geltenden MwSt.

Außerhalb üblichen Besetzungszeiten der Elektroabteilung der AVG wird ein Zuschlag für Ankunft oder Abfahrt in Höhe von 150,00 Euro. Die übliche Arbeitszeit der Elektroabteilung der AVG ist an Werktagen von 7.00 bis 15.30 Uhr.

Es fallen keine Stornokosten für die Stornierung von Anmeldungen der Elektranten an. Bei Stornierung von Anmeldungen außerhalb der Öffnungszeiten werden für entstandenen Kosten pauschal 80 Prozent von 150,00 Euro, entspricht 120,00 Euro, zzgl. gesetzlicher MwSt. für die Personalgestellung dann berechnet, wenn das Personal bereits im Personaleinsatzplan eingeplant und nicht mehr rückgängig gemacht werden kann.

6. Wasserkräne

Die Preise für Wasser setzen sich aus dem jeweiligen Preisen für Brauchwasser und Abwasser des für die Gemeinde zuständigen Versorgers sowie einem Aufschlag von 100 % für Verwaltung und die Benutzung der Wasserkräne zusammen. Für die Fahrt zu den Wasserkränen werden Trassengebühren gemäß dem Trassenpreiskatalog der AVG erhoben.

Stornoregelung für die Wasserkräne

Es fallen keine Stornokosten für die Stornierung von Anmeldungen des Wasserkranes an. Bei Stornierung von Anmeldungen außerhalb der Öffnungszeiten werden für entstandenen Kosten in Höhe pauschal 80 Prozent von 138,00 Euro, entspricht 110,40 Euro, zzgl. gesetzlicher MwSt. für die Personalgestellung dann berechnet, wenn das Personal bereits im Personaleinsatzplan eingeplant wurde und nicht mehr rückgängig gemacht werden kann.

7. sonstige Gebühren

Im Falle von Mahnungen erhebt die AVG eine Mahngebühr in Höhe von 10,00 Euro zzgl. MwSt. pro Mahnschreiben